

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 34

Artikel: Allgemeine Grundsätze des Infanteriegefechts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ärmusiker hervorragend talentirte junge Leute zu ihrer Ausbildung auf die hiesige Hochschule für Musik kommandirt und zwar von jedem preußischen Armeekorps auf 2 Jahre. Diese Bestimmung ist nun auch auf die nicht preußischen Armeekorps ausgedehnt worden und liefern die Kommandirten die Expektanten für die Musikmeister des Heeres.

Sy.

Allgemeine Grundsätze des Infanteriegeschäfts.

(Schluß.)

Defensive.

56) Die Feuerlinie des Vertheidigers soll schon von Anfang an sehr stark gemacht werden.

57) Unterstützungen sollen so nahe als möglich an der Feuerlinie aufgestellt werden.

58) Weil der moralische Halt der Truppen durch die fortgesetzten Rückzüge sehr leicht erschüttert wird, so ist eine abschnittsweise Vertheidigung nicht zu empfehlen.

59) Die Stellung zur Vertheidigung soll so bejahren sein, daß sie eine starke Besetzung erlaubt und mit einem freien Schußfeld auf große Distanz vereinigt ist.

60) Die Stellung soll derart gewählt werden, daß der Feind gezwungen ist, sie in der Front anzugreifen.

61) Es müssen zum Schutze der Flanken (wenn diese der Anlehnung entbehren) starke Flügel-Echelons aufgestellt werden.

62) Ein Vertheidiger soll diejenigen Punkte, die eine günstige Feuerwirkung gewähren und die der Angreifer mutmaßlich als Angriffspunkte wählen wird, besonders stark besetzen.

63) Die Feuerwirkung muß vor der eigenen Deckung den Vorzug verdienen.

64) Wo man den Angreifer unter günstigen Verhältnissen beschließen kann, läßt man ihn auf nahe Distanzen herankommen und empfängt ihn dann mit Schnellfeuer.

65) Wo sich der Angreifer in voller Geschäftsbereitschaft befindet, und wo er schon Kenntniß von unserer Anwesenheit hat, wird man die Deckung dazu benutzen, denselben schon von Weitem zu beschließen.

66) Niemals aber soll der Angreifer auf Distanzen beschossen werden, auf welche man nicht sicher ist zu treffen.

67) Nichts macht den Angreifer lecker, als wenn er von Weitem beschossen wird, ohne Verluste zu erleiden.

68) Ueber 600 Meter Entfernung kann der Vertheidiger nicht durch einzelne Schüsse, sondern nur durch einzelne Salven, von günstigen Punkten aus, gegen größere Ziele (Kolonnen, Batterien u. s. w.) wirken.

69) Erst wenn man der Wirkung gewiß ist, soll man die Lebhaftigkeit des Feuers steigern.

70) Wenn der Angreifer auf wirksame Schußweite (250—300 Meter) herangekommen ist, soll

derselbe bei jeder Blöße, die er sich giebt, mit Schnellfeuer überschüttet werden.

71) Auf eine Entfernung von 300—250 Meter wird die Reserve zur Vertheidigung der vom Feinde gewählten Angriffspunkte oder zu Offensivstößen gegen die Flanken herangezogen.

72) Ein überraschendes Führen von einem Offensivstoß ist immer am wirksamsten.

73) Die richtige Wahl des Momentes für die Offensivstöße ist sehr wichtig.

74) Ein unbedachtes Herausprallen aus einer Stellung muß vermieden werden und ist gefährlich.

75) Ein Offensivstoß gegen die Flanken des Gegners, wenn derselbe bei dem Anlauf bedeutende Verluste erlitten hat, ist immer gerechtfertigt und meist von Erfolg begleitet.

76) Wenn der Angreifer auf die Entfernung, wo er seine entscheidende Attacke beginnen will, daher 300—250 Meter, herangekommen ist, soll der Vertheidiger erwägen, ob er diese Attacke noch aufzuhalten kann, oder ob er einen geordneten Rückzug, ohne daß dieser in eine wilde Flucht ausartet, antreten könne.

77) Verharrt der Vertheidiger in seiner Stellung und führt einen Offensivstoß in die Flanken des Angreifers und empfängt ihn auch in der Front mit einem lebhaften Schnellfeuer, so wird der Kampf höchst wahrscheinlich mit der Vernichtung der Partei, welche weicht, enden.

78) Entschließt sich der Vertheidiger bei Zeiten zu einem geregelten Rückzuge, so kann es ihm mit Hülfe von Verstärkungen gelingen, wenn der Angreifer die angeführten, nach einer Attacke zu beobachtenden Regeln versäumt, die verlassene Position wieder zu gewinnen.

Verfolgungs- und Rückzugs-Gesetz.

79) Der Rückzug aus einer Position in eine andere ist außerst gefährlich.

80) Der großen Defensivkraft der heutigen Waffe, mit welcher man einen Verfolger in respektabler Entfernung von sich halten kann, ist indeß gebührend Rechnung zu tragen.

81) Obgleich bei einer Attacke die Kräfte beider Parteien außerst in Anspruch genommen werden, soll die Verfolgung doch fortgesetzt werden; der Sieger soll sich nicht zufrieden geben, den Feind zum Weichen gebracht zu haben.

82) Die Aufgabe des Angreifers ist erst dann vollkommen gelöst, wenn auch die Verfolgung des Feindes nach den zu beachtenden Regeln ausgeführt wird.

83) Der sich Zurückziehende muß bei einer unvorsichtigen Verfolgung des Feindes im günstigen Moment selbst zur Offensive übergehen.

84) Ein Hauptaugenmerk einer sich zurückziehenden Abtheilung ist immer auf die möglichste Benützung des Terrains zu legen.

85) Beim Rückzuge empfangen die Tirailleurketten den anrückenden Gegner mit lebhaftem Feuer und ziehen sich, wenn nothwendig, bis in die Linie der vorher plazirten Unterstützungen zurück.

86) Diese Bewegungen müssen schnell, daher im Laufschritt ausgeführt werden.

87) Nach diesem Rückzuge der vordersten Tirailleurs in die Intervallen der Unterstützungen kann der anrückende Gegner von dem vereinigten Feuer beider Abtheilungen empfangen werden.

88) Wird der Angriff fortgesetzt, so ziehen sich diese vereinigten Abtheilungen auf gegebenes Zeichen bis in die Linie der deployirten grösseren Unterstützungen zurück und leisten, mit diesen vereinigt, neuerdings Widerstand.

89) Man soll sich überhaupt zur Regel machen, wenn nicht ein besonderer höherer Befehl etwas Anderes anordnet, sich immer nur bis auf die nächste Ausnahmestellung zurückzuziehen und hier wieder Front zu machen.

90) Es gilt ferner als Regel, daß der Rückzug immer systematisch nach den hier gegebenen Anhaltspunkten ausgeführt werde.

91) Ist aber ein systematischer Rückzug wegen momentaner Demoralisation der Truppen absolut nicht möglich, so finden wir es gleichwohl für passend, immer von Zeit zu Zeit einen Augenblick Halt zu machen und dem Feind wieder einige Kugeln zuzusenden.

92) Durch dieses Verfahren wird der moralische Halt und die Disziplin einigermaßen hergestellt und der wilden Flucht nach und nach Einhalt gehalten.

Zum Schlusse bemerken wir, daß wir bei Abfassung der Arbeit die taktischen Schriften von General v. Wechmar, Boguslawsky, C. v. Widdern, Egger und vielen Andern benutzt haben. Als eine Erstlingsarbeit empfehle ich diese Abhandlung der milden Beurtheilung der Kameraden!

A. Baudi, Inf.-Oberleut.

Neber Vertheilung des Schützenzeichens.

Die jüngste Vorschrift des Lit. eidg. Militärdepartements über Verabfolgung von Anerkennungskarten und Schützenabzeichen enthält unter Anderm die Bestimmung, daß das Schützenabzeichen nur an solche Leute verabfolgt werden darf, die ohne Brille schießen.

Da die Gründe, die dieser Bestimmung zu Grunde liegen, nicht genannt sind und nur geahnt werden können, so dürfte vielleicht durch Ihr geschätztes Blatt der nöthige Aufschluß verlangt werden.

Meines Erachtens ist betreffendes Verbot eine schlagende Ungerechtigkeit gegenüber brillenträgenden Wehrmännern, denn wenn der junge Mann, der mit Kurzsichtigkeit behaftet ist, dennoch als Gewehrtragender tauglich erachtet wird, so theilt er mit seinen Waffengefährten alle Pflichten und Lasten des Dienstes, soll darum auch die gleichen Rechte genießen und nicht von vornherein von einer allfälligen Auszeichnung ausgeschlossen sein. Erzielt der kurzsichtige Soldat trotz des ihm anhaftenden Gesichtsmangels gute Schießresultate, so verdient er doch wohl die Schützenauszeichnung mindestens so gut wie sein mit tadellosem Gesichte ausgerüsteter

Nebenmann! Wenn auch die Brille im Felde manchen Zufälligkeiten ausgesetzt sein kann, so ist es ja das bloße Auge nicht minder, unter Umständen noch in erhöhtem Maße. Uebrigens ist ja die Anzahl der Brille und Gewehr tragenden Leute eine verschwindend kleine und nur ein Bruchtheil derselben wird die Schützenauszeichnung durch die entsprechenden Schießresultate erlangen können, so daß von einer gesetzlichen quasi — Brandmarkung dieser Leute füglich Umgang genommen werden dürfte.

C. K., Inf.-Hauptmann.

Bemerkungen zu obigem Artikel.

Wir haben obigen Artikel um so lieber aufgenommen, als es wichtig ist, vielfach verbreitete, irrite Ansichten über das Schützenzeichen zu berichtigten.

Das Schützenzeichen ist ein Abzeichen, um die besten Schützen dem Führer im Tirailleurgefecht kenntlich zu machen, doch keine Auszeichnung.

Aus diesem Grunde kann von einer Zurücksetzung, geschweige denn Brandmarkung der brillenträgenden Mannschaft nicht die Rede sein.

Das Schützenzeichen hat nur einen taktischen Werth. Wenn es zugleich der Mannschaft wünschenswerth erscheint, das Zeichen zu erwerben und dasselbe so zur Aneisierung dient, so ist dieses im Interesse der Hebung unseres Schießwesens zu begrüßen. — Doch die Absicht, eine Auszeichnung für gutes Schießen zu schaffen, lag den eidg. Behörden fern.

Der brillenträgende Mann ist in Bezug auf sein Schießen von der Witterung mehr oder weniger abhängig. Bei Regen kann er (abgesehen von andern Zufälligkeiten, z. B. Brechen der Brille u. s. w.) die guten Dienste im Schützengefecht nicht leisten, die man von dem mit Schützenzeichen versehenen Mann erwartet. Dieses mag Veranlassung gegeben haben, zu bestimmen, daß nur Leute, die keine Brille tragen, das Schützenzeichen erhalten sollen.

Wünschenswerth wäre nur, daß dasselbe der hiezu nach Vorschrift berechtigten Mannschaft bald verabfolgt würde.

D. R.

Eine ausgegrabene Reitinstruktion. Zu vierzehn Gesängen. Dem Andenken der altgriechischen und modern-deutschen Reiterei gewidmet von A. v. Winterfeld. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 2 Fr.

Xenophon hat bekanntlich ein Buch über die Reitkunst geschrieben, welches auf die Nachwelt gekommen ist. Der Verfasser läßt nun einen griechischen Dedekarch (Unteroffizier) eine Anzahl Rekruten unterrichten, indem er sich der diesen Verhältnissen entsprechenden Ausdrucksweise der Griechen bedient. Hierauf folgt der deutsche Unteroffizier, welcher in der Weise instruiert, wie es hente in Deutschland der Brauch ist.

Der Reihe nach wird behandelt: Die Anrede an die Rekruten, das Aufsitzen, der Schritt, Trab, theoretischer Unterricht (zur Abwechslung mit der praktischen Uebung), der Galopp, die Volte.